

26. Neubestellung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Altenberge

Die Wahlperiode der derzeitigen Schiedsperson läuft im Oktober 2022 ab. Der jetzige Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Rat der Gemeinde Altenberge muss daher für den Schiedsbezirk Altenberge eine neue Schiedsperson wählen.

Bürgerinnen und Bürger, die dieses Amt ausüben möchten, werden gebeten, bis zum 31.05.2022 ihr Interesse bei der Gemeindeverwaltung Altenberge zu bekunden.

Aufgabe einer Schiedsperson ist die gültige Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten im Schiedsbezirk Altenberge.

Die Schiedsperson muss bestimmte Kriterien erfüllen. So darf sie beispielsweise nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus muss sie ihren Wohnsitz in dem Schiedsbezirk, also in der Gemeinde Altenberge, haben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Bei Rückfragen steht Frau Menden im Ordnungsamt unter der Telefonnummer 02505 / 82-35 zur Verfügung.

Altenberge, 19.05.2022

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister



Reinke